

## Berufsfotografie

# Luftbildaufnahmen

### Detaillierte Informationen für Berufsfotografie

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen ist ab 1.1.2014 möglich. Rechtliche Grundlage ist das novellierte Luftfahrtgesetz.

Die Austro Control GmbH hat mitgeteilt, dass nun die Informationen betreffend die Voraussetzungen zur Erlangung einer Betriebsbewilligung auf ihrer [Homepage](#) abrufbar sind. Unter diesem Link sind auch die LBTH 67 (Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitsanforderungen für unbemannte Luftfahrzeuge bis 150 kg) samt Anhängen veröffentlicht.

Außerdem ist die [Erlangung von Kenntnissen in Luftrecht bei den österreichischen Flugschulen](#) möglich.

Weiters wurden am 19.12.2013 die Änderung der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgeräteverordnung 2010 im Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 470/Teil II) und die Änderung der Zivilluftfahrt-Meldeverordnung im Bundesgesetzblatt (BGBl. NR. 473/Teil II) veröffentlicht, siehe [Link 1](#) und [Link 2](#).

Veranstaltung "Neues Luftfahrtreglement ab 2014 - Fliegen und Filmen mit unbemannten Flugdrohnen" am 5.2.2014 in der Wirtschaftskammer Wien:

- [Realer Einsatz von UAVs in TV- und FILM-Produktionen](#)
- [Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67 für unbemannte Luftfahrzeuge bis einschließlich 150 kg](#)
- [Internationale und nationale Entwicklung des Luftfahrtrechtes für unbemannte Luftfahrzeuge](#)

Stand: 18.09.2018